



Kollegium pro Recht • Postfach 22 01 01 • 14061 Berlin

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

10.03.2014

Ri'n EGMR Helen Keller

F – 67075 Strasbourg

per Fax: +33 388 412730

Rechtssache 14929/10 [REDACTED] / . Deutschland)

Unsere Zeichen (bitte stets angeben): 131218-01

Guten Tag Fr. Keller,

wir nehmen Bezug auf unsere Schreiben v. 06.02.14 und 18.12.13, auf die wir von Ihnen keine Antwort erhalten haben.

Wie angekündigt, haben wir in dieser Sache ein öffentliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

In sofern Sie unsere Schreiben – wider Erwarten - nicht erhalten haben sollten, so verweisen wir auf unsere Webseite. Die Schreiben sind dort unter der Rubrik 'Beschlüsse' verfügbar.

Hiermit fordern wir Sie auf, bis zum 31.03.14 folgende Auskünfte zu erteilen:

1.

Aus welchen konkreten Gründen wurde die Beschwerde für unzulässig zu erklärt?

Welche in den Artikeln 34/35 der Konvention niedergelegten Voraussetzungen wurden – angeblich - nicht erfüllt?

Hierzu wollen Sie bitte detaillierte Angaben herreichen

2.

Welche weiteren Personen waren an der Entscheidung beteiligt, wer war der Berichterstatter?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag des Vorsitzenden
Der Vorsitzende der AG II

Lüdtk e